

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - VI/8 (Fahrtenbeihilfen, Freifahrten und Schulbuchaktion) freifahrten@bka.gv.at

Michaela Dulic Sachbearbeiterin

MICHAELA.DULIC@BKA.GV.AT +43 1 53 115-633369 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>freifahrten@bka.gv.at</u> zu richten.

An die Wirtschaftskammer Österreich z.H. Herrn Mag. Paul Blachnik Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.249.218

Ferienübersicht und Anzahl der verrechenbaren Schulwochen Schuljahr 2024/25

Sehr geehrter Herr Mag. Blachnik,

das Bundeskanzleramt, Sektion VI – Familie und Jugend (Abteilung VI/8), gibt die Höchstanzahl der im Schuljahr 2024/25 verrechenbaren Unterrichtswochen für Schülerfreifahrten gemäß § 30f des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in ganz Österreich mit

38 Wochen

bekannt.

Aufteilung:	2023	2024
Wien, Niederösterreich und Burgenland	15	23
Übrige Bundesländer	14	24

In den 38 Unterrichtswochen wurden die bundesweit einheitlichen Herbstferien von Montag, 28. Oktober 2024 bis Donnerstag, 31. Oktober 2024 + Freitag, 1. November 2024/Feiertag bereits berücksichtigt.

Sofern einzelne Schulen oder Schularten eines Bundeslandes kraft abweichender Verordnung der für dieses Bundesland zuständigen Schulbehörde an einer bundeslandweit für schulfrei erklärten Woche nicht teilnehmen (z.B. Entfall der Herbstferien), dafür auch keine andere Unterrichtswoche für schulfrei erklärt wird und die entsprechende Beförderungsleistung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler durch den jeweiligen Verkehrsverbund nachgewiesen werden kann, ist dies in der pauschalen Endabrechnung für dieses Schuljahr zu berücksichtigen.

Auf die Staffelung der Semesterferien, welche der Beilage entnommen werden kann, wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, am 3. April 2024

Für die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien:

Nagl

Elektronisch gefertigt